

22. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

28. – 30. November 2003, Messe, Dresden

Grüne

Beschluss

Zuwanderungsgesetz

I.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein modernes, humanes, weltoffenes und integrationsfreundliches Zuwanderungsgesetz ein. Unser Ziel ist es, die Einwanderung nach Deutschland nicht nur politisch, sondern auch rechtlich als Realität anzuerkennen und zukunftsfähig zu gestalten. Wir brauchen Einwanderung nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus demografischen Gründen, um - gerade vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage - bislang bestehende Standortnachteile Deutschlands zu beseitigen. Mit einer modernen Integrationspolitik wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und Chancengleichheit und Rechtssicherheit herstellen. Gleichzeitig setzen wir uns für ein humanes, völkerrechtsfreundliches Flüchtlings- und Aufenthaltsrecht ein, das sich internationalen Menschenrechtsstandards weiter öffnet und europatauglich ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine hohe politische Verantwortung bei der Umsetzung dieser Ziele. Kirchen, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, aber auch die vielen in unserer Partei, die sich in den alten und neuen Bundesländern konkret in der praktischen Unterstützung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen engagieren, setzen ihr Vertrauen in unsere Politik.

Die Debatten der vergangenen Monate waren mehr von der Frage geprägt, ob es zu einer Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes kommt und weniger, welchen Inhalt dieses Gesetz schlussendlich haben würde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen dagegen fest: Wir werden keine symbolische Politik nach dem Motto zulassen: "Operation Zuwanderungsgesetz gelungen, Patient moderne Migrations- und Flüchtlingspolitik tot." Wir werden in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss noch einmal ernsthaft versuchen, in der Sache einen Kompromiss mit der Union zu erreichen. Unser Ziel dabei ist, eine echte Reform des deutschen Ausländerrechts hin zu einem modernen, weltoffenen und humanen Einwanderungs- und Flüchtlingsrecht einzuleiten.



II.

Nach eingehender Prüfung der Änderungsanträge der Union in Bundesrat und Bundestag stellen wir fest: Die Union stellt den humanitären und modernen Kerngehalt des Zuwanderungsgesetzes in Frage. Auch die öffentlichen Äußerungen führender Unionspolitiker lassen bisher nicht erkennen, dass die Union von dieser Linie abweichen will. Viele ihrer Änderungsvorstellungen fallen zudem hinter die Standards des geltenden Ausländerrechts zurück. Dies ist für uns nicht akzeptabel.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Ergebnisse der Verhandlungen an ihren Inhalten bemessen. Ein Kompromiss muss

1. Einwanderung zukunftsfähig gestalten:

Sowohl die Herzog- als auch die Rürup- und die Süßmuth-Kommission haben sich jenseits parteipolitischer Differenzen dafür ausgesprochen, demografische Zuwanderung nach Deutschland zuzulassen: "Zuwanderung kann einen Beitrag zur Lösung der demographiebedingten Probleme leisten, wenn sie in den nationalen Arbeitsmarkt stattfindet." (Herzog-Kommission, S. 11). Wenn die Union dagegen am Anwerbestopp von 1973 festhalten will, verschließt sie die Augen vor gesellschaftlichen Entwicklungen. Wir brauchen mehr Zulassung von Höchstqualifizierten und Selbständigen aus dem Ausland. Wir brauchen mehr ausländische Studierende und Lehrende an deutschen Hochschulen. Das moderne Kernstück des Zuwanderungsgesetzes - die Zulassung nach einem "Punktesystem" - ist unverzichtbar. Das Zeitalter der Anwerbestoppausnahmereordnungen liegt hinter uns. Denn wir brauchen u. a. demografische Zuwanderung, um langfristig die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland zu sichern.

2. Flüchtlinge effektiv schützen:

Die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Verfolgungsgrund in § 60 Abs. 1 AufenthG schließt eine Schutzlücke in der Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) in Deutschland und gibt Verfolgten einen Schutzstatus, der ihnen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive bietet. Dies ist kein Abweichen von der GFK, wie die Union es darstellt. Es ist ein unerlässlicher und längst überfälliger Schritt, die Auslegung der GFK in Deutschland an die europäische Staatenpraxis und an die Rechtsauffassung des UNHCR anzupassen, Deutschland aus seiner Minderheitenposition zu befreien und diesen Flüchtlingen den vollen Schutz der GFK zu gewähren. Voraussetzung für eine Zustimmung zu einem Verhandlungsergebnis ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb, dass in einem Zuwanderungsgesetz auch die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgter als GFK-Flüchtlinge ausdrücklich geregelt ist.

Der unwürdige Zustand langjähriger Kettenduldungen muss ein Ende haben. Wir treten deshalb nachdrücklich dafür ein, dass Menschen, die z.B. aufgrund von Gefährdungen nicht zurückkehren können, tatsächlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Für die ca. 200.000 seit Jahren hier lebenden Geduldeten muss eine realistische Bleiberechtsperspektive eröffnet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass führende Unionspolitiker sich für eine Härtefallregelung ausgesprochen haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine solche Regelung den Ländern tatsächlich Spielräume bietet, in humanitären Härtefällen zu einer positiven Entscheidung zu kommen. So wichtig und richtig humanitäre Sonderregelungen sind, so klar muss aber auch sein: Gnadenakte können Rechtssicherheit nicht ersetzen.

Die von der Union geplanten zusätzlichen Verschärfungen beim Asylbewerberleistungsgesetz können wir nicht mittragen. Ein völliger Ausschluss von Anspruch auf jegliche Sozialleistungen widerspricht unserem Verständnis von Menschenwürde. Ebenso können wir nicht akzeptieren, dass die ohnehin gegenüber dem BSHG abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz länger als die gesetzlich vorgesehenen drei Jahre greifen.

3. Integration fördern:

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, keine Einbahnstraße. Unser Ziel ist es, Migrantinnen und Migranten gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit, Bildung, Ausbildung, sozialen Dienstleistungen und politischen Beteiligungsrechten zu ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen das gemeinsame Positionspapier der in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Marieluise Beck, vom 28. Oktober 2003 als eine bedeutende Kurskorrektur in der gegenwärtigen Integrationsdebatte. Das Papier zeigt wesentliche Defizite in der aktuellen Debatte auf. Integration ist ein Anliegen nicht nur gegenüber Neuzuwanderern, sondern auch gegenüber den bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Das Erlernen der deutschen Sprache ist notwendig, muss aber ergänzt werden durch Förderangebote zur sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung. Sanktionen stehen zu sehr im Vordergrund. Diese Tendenz wird durch die Änderungsanträge der Union zum Zuwanderungsgesetz über Gebühr verstärkt.

Wer lange hier lebt, muss einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Wir brauchen Regelungen im Gesetz, die ehrliche Perspektiven aufzeigen: Wer bleiben darf, muss arbeiten können und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Wer bisher keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatte, für die/den darf der Aufenthalt nicht davon abhängig gemacht werden, dass er oder sie den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreitet.

Der Übergang von einer befristeten zu einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis darf nicht mit unnötigen oder unüberwindlichen Hürden versehen werden. Unser Ziel ist weiterhin, Einbürgerungen zu erleichtern und uns um vermehrte Einbürgerung, auch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, zu bemühen.

Wir gehen im übrigen davon aus, dass abgeschlossene Reformen nicht zur Disposition stehen, wie dies zum Teil von der Union angestrebt ist. Eingriffe in das eigenständige Aufenthaltsrecht für misshandelte ausländische Ehefrauen und Restriktionen bei der Einbürgerung gehören nicht auf den Verhandlungstisch. Die Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz sind überdies nicht der Ort, die von der Koalition mehrfach abgelehnten Verschärfungen der nach dem 11. September 2001 verabschiedeten Sicherheitspakete erneut in die Waagschale zu werfen.

III.

Auf der Basis der bisher von der Union verlangten Änderungen ist ein Verhandlungsergebnis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmungsfähig.

Wir werden nicht zulassen, dass ein schlechtes Gesetz den politischen Handlungsspielraum für eine moderne und humane Migrations- und Flüchtlingspolitik auf Jahre verspielt.

Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Ausländerrecht wird es mit uns nicht geben. Ein Gesetz ohne Reformgehalt werden wir nicht mittragen. Reformen bei der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte lassen wir nicht gegen Stillstand oder gar Rückschritte im humanitären Bereich bzw. Flüchtlingsschutz ausspielen. Wir treten für eine Reform in allen drei Säulen des Gesetzes - im humanitären Teil, bei der Einwanderung sowie bei der Integration - ein. Wenn das Zuwanderungsgesetz nicht das Mittel ist, um diesen Zielen näher zu kommen, werden wir andere Wege suchen müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden einem Kompromiss nicht um jeden Preis zustimmen und behalten sich vor, ein Verhandlungsergebnis abzulehnen.